

## Begleitbericht zum Budget der Jahre 2018 – 2019 - 2020

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 29.03.2017 Nr. 2 und Beschluss des Schulrates vom 29.11.2017, Nr. 17 (Ergänzung zum Dreijahresplan) genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen zudem vor, dass das Budget für die Jahre 2018, 2019 und 2020 erstellt werden muss. Die Anweisung des Amtes für Schulfinanzierung im Herbst 2017 besteht darin, mit der Zuweisung der Gelder für das Haushaltsjahr 2017 das Dreijahresbudget zu erstellen. Da es in den kommenden drei Jahren zu keinen gravierenden Veränderungen bei Schüleranzahlen, Projekten, Tätigkeiten, Veranstaltungen und Personal kommen wird, ist die Planung mit den Geldern der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2017 deshalb unbedenklich.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen - Dekret des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38;

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

### 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Aufwendungen und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf die Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Aufwendungen), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

„Stark machen fürs Leben“, so heißt das Thema unseres Dreijahresplanes für die Schuljahre 2017/2018, 2018/2019 und 2019/2020. Jedes Jahr wird ein anderer Aspekt fokussiert, so sind die Jahresthemen „Gesundheit“, „Selbst- und Sozialkompetenz“ und „Fachkompetenz erwerben und Lesekompetenz fördern“ gewählt worden.

Im Schuljahr 2017/18 des Dreijahreszyklus ist unser Schwerpunkt auf das Thema Gesundheit (Selbstwahrnehmung, Bewegung, Ernährung) gerichtet. Alle am Schulleben beteiligten Personen sollen die Gesundheit bewusst als Wert wahrnehmen. Die Schule wird in Kooperation mit den Eltern Aktionen setzen, die helfen, die Gesundheit zu fördern und zu erhalten. Hier geht es sowohl um die Vermittlung von Fachwissen als auch um das Vorleben und Einüben von Haltungen. Im Vordergrund der pädagogischen Arbeit stehen die Selbstwahrnehmung, die Bewegung und die Ernährung. Es wird mehr Raum für Bewegung geschaffen und das Bewusstsein für eine gesunde Ernährung geschult. Die verschiedenen Initiativen sind im Dreijahresplan angeführt.

Im Schuljahr 2018/19 steht die Selbst- und Sozialkompetenz (Selbstwertgefühl, respektvoller Umgang, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) im Mittelpunkt und baut auf Vorbildfunktion aller Beteiligten. Aufbauend auf die Selbstwahrnehmung sollen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Möglichkeiten erhalten, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen, sich wertvoll zu erleben und eigenverantwortlich für sich zu sorgen. Ein respektvoller Umgang, gekennzeichnet durch Achtsamkeit, Empathie, Rücksichtnahme, Ehrlichkeit, Höflichkeit ist die Voraussetzung, um sich in der Gruppe wohl und getragen zu fühlen.

Im Schuljahr 2019/20 des Dreijahreszyklus wird im Bereich Fachkompetenz der Schwerpunkt auf den Aspekt „Lesekompetenz fördern“ gesetzt. Das Lesen ist eine grundlegende Kulturtechnik, um sich im Leben zu Recht zu finden. Es ist Schlüsselkompetenz im schulischen und alltäglichen Kontext. Die Förderung der Lesekompetenz ist Aufgabe der ganzen Schule und betrifft alle Fächer. Neben dem Erlernen und Verbessern der Lesetechnik, dem Auf- und Ausbauen des sinnerfassenden Lesens, dem Entwickeln von Lesestrategien sollen sich die Schülerinnen und Schüler der Funktion des Lesens bewusst werden und den Wert des Lesens erkennen. Durch gemeinsame Aktionen mit dem Elternhaus soll das Lesen in dem Mittelpunkt gestellt und die Vorbildfunktion der Erwachsenen unterstrichen werden. Aufbauen und konsequent weiterentwickeln wird Gelungenes in den Bereichen Inklusion, Früherkennung von Lernstörungen, Ganztagsmodell unseres GSP und Leseförderung (Bibliotheksarbeit).

Das Budget des Grundschulsprengels Eppan wird dem Dreijahresplan angepasst.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert. Die angegebenen Geldbeträge gelten für die Jahre 2018, 2019 und 2020. Es wird nicht die Gesamtsumme für alle drei Jahre angegeben, sondern die Summe der Erträge und Aufwände für jeweils ein Haushaltsjahr.

## Erträge:

Auswertung der Ertragsposten der dritten Stufe

Stufe 1	<b>2.1 Positive Gebarungsbestandteile</b>	<b>146.919,05€</b>
---------	---	--------------------

Stufe 2	<b>2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen</b>	<b>2.400,00€</b>
---------	---	------------------

Stufe 3	<b>2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen</b>	<b>2.400,00€</b>
---------	---	------------------

Stufe 4	<b>2.1.2.2.01 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen</b>	<b>2.400,00€</b>
---------	--	------------------

Stufe 6	<p><b>2.1.2.2.01.04.001 Einnahmen aus außerschulischen Kursen</b></p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in nicht Sportanlagen, wie z.B. der Mehrzwecksaal in St. Pauls und St. Michael und das Musikzimmer in St. Michael, wird ein Betrag von <b>600,00€</b> vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen.</p> <p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	<b>600,00€</b>
	<p><b>2.1.2.2.01.06.001 Einnahmen aus Sportanlagen</b></p> <p>Für die Vergabe von Räumlichkeiten für außerschulische Kurs in Sportanlagen, wie z.B. die Turnhallen in St. Pauls und in Missian, wird ein Betrag von <b>1.800,00€</b> vorgesehen. Der Betrag ist ein Richtwert/eine Schätzung aufgrund der Einnahmen der letzten Jahre. Die Beiträge werden von verschiedenen Vereinen der Gemeinde Eppan und Umgebung überwiesen. In diesem Betrag ist auch der zustehende Anteil der Gemeinde enthalten. Er wird innerhalb 31.12. eines jeden Jahres weiter überwiesen.</p> <p>Auf der Grundlage der Verordnung über die Benützung von Gebäuden und Anlagen der Schule und auf der Grundlage des Abkommens zwischen Gemeinde und Schulen werden die Einnahmen gefordert.</p>	<b>1.800,00€</b>

Stufe 2	<b>2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen</b>	<b>144.519,05€</b>
---------	--	--------------------

Stufe 3	<b>2.1.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	<b>136.519,05€</b>
---------	-------------------------------------	--------------------

Stufe 4	<b>2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltung</b>	<b>111.519,05€</b>
---------	--	--------------------

Stufe 6	<p><b>2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen</b></p> <p>Diese Einnahme setzt sich folgendermaßen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ordentliche Zuweisung für das Haushaltsjahr 2017: <b>50.956,10€</b></li> <li>- <b>abzüglich 292,80€</b> für die E-Proc's Lizenz und <b>abzüglich</b> den Betrag für die Schülerzeitschriften von <b>44,25€</b></li> <li>- Sonderzuweisung für die Schwimmkurse für das kommende Schuljahr 2018/19: <b>10.000,00€;</b></li> <li>- Zuweisung für den Ankauf der Schulbücher für das Schuljahr 2018/19 (33,00€/SchülerIn=550 SchülerInnen): <b>18.150,00€</b></li> </ul>	<b>78.769,05€</b>
	<p><b>2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden</b></p> <p>Aufgrund eines Abkommens des Gemeindenverbandes wird eine Pro-</p>	<b>32.750,00€</b>

	<p>Kopf Zuweisung je Schüler von 55,00€ zugesichert. Für die vermutlich 550 eingeschriebenen Schüler für das Schuljahr 2018/19 macht dies eine erwartete Zuweisung von <b>30.250,00€</b> aus.</p> <p>Für die Instandhaltung der Linoleumböden der Grundschulklassen hat die Gemeinde Eppan einen jährlichen Pauschalbeitrag von <b>2.500,00€</b> beschlossen. Nach Vorlage der Rechnungen wird der Betrag anschließend an die Grundschuldirektion überwiesen.</p>	
--	---	--

Stufe 4	<b>2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten</b>	25.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	<p><b>2.1.3.1.02.01.001 Laufende Zuwendungen der Haushalte</b></p> <p>Im Grundschulsprenge Eppan sind keine Schulgebühren vorgesehen. Wohl aber hat der Schulrat beschlossen, für persönliches Bastelmaterial sowie schulbegleitende Veranstaltungen (Eintritte bei Theater, Ausflüge mit Privatbusse usw.) <u>Unkostenbeiträge</u> bis zu einer Höchstgrenze von 50,00€ je SchülerIn am Ende des Schuljahres einzusammeln.</p> <p>Auch in diesem Schuljahr wird im Herbst kein Vorschuss eingehoben, sondern am Ende des Schuljahres, aufgrund einer individuellen Abrechnung.</p> <p>Der im Haushalt veranschlagte Betrag umfasst nur einen Teil des maximalen Betrages und wird aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre veranschlagt. Die Abrechnung hat nämlich gezeigt, dass nicht alle Klassen den Höchstbetrag beanspruchen.</p> <p>Bis zur effektiven Einhebung im Juni vor Schulschluss wird ein eventueller Mehrbetrag wie seit Jahren, im Rahmen des möglichen Haushaltes vorgestreckt. Es handelt sich eigentlich immer um den bereits eingekommenen und im Haushalt eingebauten Schülerbeitrag.</p> <p>Für besondere größere Projekte wie z.B. Langtaufers werden gesondert Schülerbeiträge eingesammelt. Für die Teilnahme am Schwimmkurs hat der Schulrat den Schülerbeitrag mit 31,00€ gleich belassen.</p>	<b>25.000,00€</b>
---------	--	-------------------

Stufe 3	<b>2.1.3.2 Investitionsbeiträge</b>	8.000,00€
---------	-------------------------------------	-----------

Stufe 4	<b>2.1.3.2.01 Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen</b>	8.000,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p><b>2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen</b></p> <p>Im Jahr 2018 möchte der Grundschulsprenge Eppan für die Portierloge in St. Michael und für die Grundschule St. Pauls jeweils eine neue Fotokopiermaschine ankaufen.</p> <p>Der Betrag für den Ankauf beider Maschinen beläuft sich auf ungefähr 10.000,00 €.</p> <p>Für den angeführten Betrag wird im Amt für Schulfinanzierung um Sonderzuweisung angesucht. Es wird mit einer Zuweisung von <b>8.000,00€</b> gerechnet. Der Differenzbetrag wird von der ordentlichen Zuweisung finanziert. Der zugewiesene Betrag wird auf diesem Konto der Erträge eingebucht.</p>	<b>8.000,00€</b>
---------	--	------------------

Stufe 1	<b>2.3 Erträge und Finanzausgaben</b>	<b>150,00€</b>
---------	---------------------------------------	----------------

Stufe 2	<b>2.3.2 Finanzerträge</b>	150,00€
---------	----------------------------	---------

Stufe 3	<b>2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge</b>	150,00€
---------	---------------------------------------	---------

Stufe 4	<b>2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots</b>	150,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p><b>2.3.2.3.05.01.001 Aktivzinsen aus Bank- und Postdepots</b></p> <p>Aufgrund der Erfahrungen und der abgeänderten Vertragsbestimmungen wird der Betrag gleich wie im Vorjahr festgelegt.</p>	<b>150,00€</b>
---------	--	----------------

## Aufwendungen:

Auswertung der verschiedenen Tätigkeiten und Anlastung der diesbezüglichen Aufwendungen auf die Aufwandsposten in der dritten Stufe

Stufe 1	2.2 Negative Gebarungsanteile	147.069,05€
Stufe 2	2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	129.059,05€
Stufe 3	2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	81.371,05€
Stufe 4	2.2.1.1.01 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern	81.371,05€
Stufe 5	2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen	30.000,00€
Stufe 6	2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften Für das Abonnement der Zeitschrift „Dolomiten“, welche in der Direktion aufliegt, und für die Ausgaben für die Zeitschriften für die Bibliotheken des gesamten Sprengels fallen Kosten in der Höhe von <b>1.850,00€</b> an.	<b>1.850,00€</b>
	2.2.1.1.01.01.002 Publikationen Diese Geldmittel werden der Schule aufgrund des Landesgesetzes Nr. 74, Art. 12, in Kraft seit 29.10.2008, und dem Rundschreiben Nr. 5 vom 20.11.2008 überwiesen. Diese Bestimmungen sehen den Schulbücherankauf für die 1. bis 5. Klassen vor. Der Höchstbetrag pro SchülerIn beläuft sich auf 33,00 € (Beschluss Nr. 1283 vom 21.04.2008). Nach den durchgeführten Einschreibungen für das Schuljahr 2018/19 (innerhalb Jänner 2017) wird vom Amt für Schul- und Hochschulfürsorge eine endgültige, und nach Vornahme des Haushaltsausgleiches, notwendige Zuweisung vorgenommen. Nach Berücksichtigung der Erfahrungswerte kann festgestellt werden, dass ungefähr 550 SchülerInnen am gesamten Sprengel im Schuljahr 2018/19 eingeschrieben werden. Für 550 SchülerInnen wird ein Betrag von <b>18.150,00€</b> errechnet.  Weiteres werden über dieses Konto die gesamten Bücher für die Schulbibliotheken des Grundschulsprengels Eppan angekauft Die Ausgaben belaufen sich auf <b>10.000,00€</b> .	<b>28.150,00€</b>
Stufe 5	2.2.1.1.01.02 Sonstige Verbrauchsgüter	39.300,00€
Stufe 6	2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke fallen folgende Ausgaben an: - Ausgaben für den Ankauf von Papier für den Verwaltungs- und Lehrbetrieb: <b>4.000,00€</b> - Ausgaben für Büromaterialien: <b>1.000,00€</b> Diese Ausgaben werden getätigt um einen reibungslosen Ablauf der täglichen Arbeiten garantieren zu können.	<b>5.000,00€</b>
	2.2.1.1.01.02.004 Kleidung Pro SchulwartIn steht ein Betrag für die Dienstbekleidung, wie Schürzen oder ergonomische Schuhe, von 50,00€ zur Verfügung. Insgesamt sind am gesamten Grundschulsprengel Eppan zehn SchulwartInnen im Dienst.	<b>500,00€</b>
	2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen Für den Ankauf von Bürogeräten und Maschinen unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€ und für kleinere Ankäufe für die Einrichtung in den Büroräumlichkeiten sind <b>800,00€</b> vorgesehen.	<b>800,00€</b>
	2.2.1.1.01.02.006 Informatikmaterial Es handelt sich hierbei um den Ankauf von Tonern und evtl.	<b>6.000,00€</b>

	Klammern für den gesamten Sprengel für all jene Drucker und Fotokopiermaschinen, welche nicht einem Wartungsvertrag unterliegen.	
	<p>2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien</p> <p>Ziel der Schule ist es, ein qualitativ möglichst hochwertiges Bildungsangebot gewährleisten zu können. Dazu braucht es unter anderem spezielle Lehrmittel und Geräten für den Lehrbetrieb.</p> <p>In dieses Konto fallen Ausgaben für die Ankäufe von Lehrmitteln und Geräten für den Lehrbetrieb. Der Ankauf von Lehrmitteln dient für die Gestaltung des Unterrichts wie z.B. CD-Rom's, Schautafeln für den HUK-Unterricht, verschiedenes didaktisches Material, Lernhilfen, Lernspiele, Werkzeug für den Werk- und Experimentierunterricht, Radiogeräte und v.a. Die Anforderungen an digitalen Lehrmitteln steigen.</p>	<b>10.000,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten</p> <p>Auf der Grundlage des Rundschreibens des Schulamtsleiters Nr. 45/2010 und des Gutachtens der Anwaltschaft des Landes vom 20.10.2010 „Repräsentationsausgaben der Schulen – Vorgaben“ werden Kosten für Güter für die Repräsentationstätigkeiten in der Höhe von <b>500,00€</b> vorgesehen. Darunter fallen unter anderem Geschenke an Referenten/Vergütung der Verpflegungskosten im Falle eines Verzichtes auf eine Vergütung der Leistung und Getränke und Speisen für die öffentliche Delegation der Gemeinde und der Musikanten der Musikkapelle beim Faschingsumzug in St. Michael.</p>	<b>500,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel</p> <p>Nach Einsichtnahme in den Dreijahresplan werden jedes Jahr verschiedene Veranstaltungen und Projekte während des Unterrichtes durchgeführt, wo es notwendig ist, Nahrungsmittel anzukaufen. Darunter fallen unter anderem das Basteln der Adventskalender, das Kekse und Kuchen backen, die Projekte „Fühlen wie es schmeckt“ und „Gesunde Jause“. Hiefür sind insg. <b>500,00€</b> vorgesehen.</p>	<b>500,00€</b>
	<p>2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und –materialien</p> <p>Um einen reibungslosen Schulbetrieb zu ermöglichen bzw. um optimale Rahmenbedingungen für die Kernaufgabe der Schule – die qualitativ hochwertige Wissensvermittlung und Erbringung von „sozialen Maßnahmen“ – zu schaffen ist mit Ausgaben für Verbrauchsmaterialien für den Lehrbetrieb in der Höhe von <b>10.000,00€</b> zu rechnen.</p> <p>Für die Ausgaben für Bastelmaterialien für den Eigenbedarf der SchülerInnen, welche die Schule vorstreckt und am Ende des Schuljahres dann mittels Abrechnung von den Schülereltern wieder einhebt, werden <b>6.000,00€</b> vermutet.</p>	<b>16.000,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.1.01.03 Flora und Fauna	571,05€
---------	-------------------------------	---------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.03.002 Wildpflanzen und Zuchtpflanzen</p> <p>Für den Ankauf von Erde, Blumenzwiebeln, Gemüse oder ähnliches für unseren kleinen Schulgarten und für Grünpflanzen für das Schulgebäude, sind Ausgaben in der Höhe von <b>571,05€</b> vorgesehen.</p>	<b>571,05€</b>
---------	---	----------------

Stufe 5	2.2.1.1.01.05 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter	11.500,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte</p> <p>In dieses Konto fallen die Ankäufe für Reinigungsmaterialien, Toilettenpapier, Handtuchpapier, Erste-Hilfe-Materialien und Ankauf von Geräten unter dem Inventarschwellenwert von 487,00€.</p> <p>In den letzten Jahren wurde der Ankauf der obgenannten Produkte</p>	<b>11.500,00€</b>
---------	--	-------------------

	<p>bei insgesamt 8 verschiedenen Lieferanten getätigt. Um dem Grundsatz der „guten Verwaltung“ nachzukommen, d.h. eine möglichst hohe Wirkung erzielen durch möglichst kostengünstige Leistungen und unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften wird es in den kommenden Jahren Änderungen geben um unter anderem auch den CAM Bestimmungen nachzukommen. Alle notwendigen Produkte werden bei nur mehr einem Anbieter, und zwar dem günstigsten Anbieter, angekauft.</p> <p>Aufgrund von Erfahrungswerten werden Ausgaben in der Höhe von <b>11.500,00€</b> getätigt.</p>	
--	---	--

Stufe 3	<b>2.2.1.2 Dienstleistungen</b>	47.028,00€
---------	---------------------------------	------------

Stufe 4	<b>2.2.1.2.01 Ordentliche Dienstleistungen</b>	47.028,00€
---------	--	------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leitungen für Dienstreisen</b>	12.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen</b></p> <p>Aus diesem Konto werden die Schülertransporte für Ausflüge (Herbstausflug, Maiausflug, Eislaufen) und Schwimmkurse finanziert.</p> <p>In Anlehnung an die Rahmenrichtlinien für die Grundschule und des Dreijahresplanes werden drei Schwimmkurse geplant und in Zusammenarbeit mit dem SSV in Bozen Pfarrhof abgehalten. Zudem fallen Ausgaben für Eintritte bei Theatern, Museen, Musicals, Schlössern, Gärten usw. für besondere Tätigkeiten bei schulbegleitenden Veranstaltungen und Wahlfächern an, welche im Jahrestätigkeitsplan und im Dreijahresplan vorgesehen sind.</p> <p>Den 4. und 5. Klassen wird ein Beitrag von 10,00€ je SchülerIn für einen Lehrausflug gewährt und bei der Abrechnung mit dem Schülerbeitrag am Ende des Schuljahres gutgeschrieben.</p> <p>Die Bezahlung der Busse und die Bezahlung der Eintritte für Ausflüge werden auch in diesem Jahr von der Schule organisiert und vorgestreckt.</p> <p>Manchmal wird ein Schülertransport zu Lasten der Schule organisiert. Es gilt laut Schulprogramm ein Grundsatzkriterium, welches der Schulrat genehmigt hat: jedem Schüler/ jeder Schülerin soll die Fahrt zum Theater-Besuch gleich viel kosten. Deshalb übernimmt die Schule die Busspesen, falls ein Privatunternehmen beauftragt werden muss, weil in den Liniendiensten kein Platz ist wenn mehrere Klassen gleichzeitig fahren.</p>	<b>12.000,00€</b>
---------	--	-------------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung</b>	2.000,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung</b></p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres werden einige Lehrerfortbildungen für die Lehrpersonen des Grundschulsprengels Eppan angeboten. Alle Fortbildungen werden vom Schulrat bei Schulbeginn genehmigt. Erfahrungsgemäß werden jährlich 2.000,00€ an Referenten für die Lehrerfortbildung bezahlt.</p>	<b>2.000,00€</b>
---------	---	------------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren</b>	428,00€
---------	--	---------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen</b></p> <p>Das Web-Hosting der Homepage des Grundschulsprengels Eppan kostet jährlich <b>428,00€</b>. Das beauftragte Unternehmen ist „endo7 gmbh/srl   IT Agency“.</p>	<b>428,00€</b>
---------	--	----------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen</b>	5.500,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparatur von Mobiliar und Ausstattung</p> <p>Für kleinere dringende Ausgaben für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung sind <b>500,00€</b> vorgesehen. Grundsätzlich ist die Gemeinde Eppan für die Instandhaltung der Möbel und der Einrichtung zuständig. Sollte es jedoch, aufgrund der Dringlichkeit, nicht möglich sein, dass die Gemeinde die Instandhaltung durchführt, werden die Ausgaben von der Schule getätigt.</p>	<b>500,00€</b>
	<p>2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparatur von Anlagen und Maschinen</p> <p>In dieses Konto fallen unter anderem Reparaturen für folgende Anlagen und Maschinen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigungsmaschinen</li> <li>- Fotokopiermaschinen/Multifunktionsgeräte</li> <li>- didaktische Gerätschaften und Maschinen</li> <li>- Musikinstrumente</li> <li>- Geräte/Maschinen des Werkraumes</li> <li>- ....</li> </ul>	<b>2.000,00€</b>
	<p>2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparatur von Büromaschinen</p> <p>Für die Reparatur des Druckers, des Faxgerätes, der Schneidemaschine o.ä. muss die Schule selbst aufkommen. Sollten Reparaturen anfallen, sind dafür <b>500,00€</b> vorgesehen.</p>	<b>500,00€</b>
	<p>2.2.1.2.01.07.008 Ordentliche Wartung und Reparatur von unbeweglichen Gütern</p> <p>In der Grundschule in St. Michael, in St. Pauls und in Missian wurden beim Bau der Gebäude Linoleumböden verlegt. Für die Kosten der Instandhaltung der Böden kommt die Gemeinde Eppan auf. Jährlich wird hierfür ein Betrag von <b>2.500,00€</b> vorgesehen. Der Grundschulsprenkel Eppan streckt die Gelder für die Instandhaltung vor. Nach Vorlage der Rechnungen in der Gemeinde, wird der Betrag von derselben rückerstattet.</p>	<b>2.500,00€</b>

Stufe 5	2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten	13.000,00€
---------	---	------------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten</p> <p>Durch die Gestaltung von besonderen Unterrichtseinheiten für SchülerInnen durch externe Experten wird die Bildungsqualität der Schule angehoben. Somit wird ein hochwertiges Erziehungs- und Bildungsangebot gewährleistet. Im Jahr 2018 sind für den Grundschulsprenkel bereits einige besondere Unterrichtseinheiten mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr und Herbst 2017 genehmigt worden wie z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schwimmkurse</li> <li>- Skate School Schnupperkurs</li> <li>- Vom Schaf zur Wolle</li> <li>- Lesungen in der Bibliothek</li> <li>- Schule am Bauernhof</li> </ul> <p>u.v.a.m. Weitere Projekte und Tätigkeiten werden im Herbst des Schuljahres 2018/19 anfallen. Diese werden mittels Schulratsbeschluss im Frühjahr genehmigt. Mit den veranschlagten Geldern von <b>13.000,00€</b> werden vor allem Experten und beim Schwimmkurs die Eintritte bezahlt.</p>	<b>13.000,00€</b>
---------	--	-------------------

Stufe 5	2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen	7.000,00€
---------	---	-----------

Stufe 6	<p>2.2.1.2.01.10.999 Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs</p> <p>In Bezug auf den Dreijahresplan und nach Feststellung der Erfahrungswerte der Projekte der vorhergehenden Schuljahre werden folgende Experten eine Leistung mittels Anstellung „gelegentlich Selbstständige“ erbringen:</p>	<b>7.000,00€</b>
---------	---	------------------

	<p>- Breitenberger Markus für „Miteinander den Wald als Lebensraum entdecken“ (Frühjahr 2018)</p> <p>- Mayer Julia als Expertein beim Sexualpädagogischen Projekt „Unterstützung im Bereich Sexualerziehung“ (Herbst 2018)</p> <p>- Fischer Hubert ebenfalls als Experte beim Sexualpädagogischen Projekt „Unterstützung im Bereich Sexualerziehung“ (Herbst 2018)</p> <p>Die Kosten belaufen sich auf insgesamt <b>7.000,00€</b>. Die Schule ermöglicht durch die Durchführung von Projekten jedem Kind die Möglichkeit, durch Erziehung und Unterricht seine Persönlichkeit zu entwickeln und seinen Platz in der Gesellschaft zu finden.</p>	
--	---	--

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste</b>	500,00€
---------	-----------------------------------	---------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.11.004 Druck und Buchbindung</b></p> <p>Da es noch keine digitalen Register gibt, werden die Klassen- und Lehrerregister des gesamten Grundschulsprengels Eppan Ende August eines jeden Jahres in Druck gegeben. Die Kosten belaufen sich dabei auf ca. <b>500,00€</b></p>	<b>500,00€</b>
---------	---	----------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste</b>	600,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.14.002 Portospesen</b></p> <p>Erfahrungsgemäß fallen Postspesen (Briefmarken, Kosten für das Verschicken von Paketen oder schweren Kuverts) in der Höhe von <b>600,00€</b> jährlich an. Um den gesetzlichen Richtlinien der Umsetzung der Digitalisierung nachzukommen, wird versucht die Kosten so gering wie möglich zu halten.</p>	<b>600,00€</b>
---------	--	----------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen</b>	100,00€
---------	---	---------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst</b></p> <p>In der Vereinbarung für die Führung des Kassendienstes der Schule steht folgendes geschrieben: „Die Bank ist ermächtigt, die von ihr vorgestreckten Spesen für Postgebühren, Quittungen und Drucksachen, oder alle weiteren Kosten für verschiedene Banktätigkeiten zur Abwicklung des Dienstes von der Schule rückzufordern“. Deshalb werden <b>100,00€</b> als Aufwendungen für Schatzamtsdienste vorgesehen.</p>	<b>100,00€</b>
---------	--	----------------

Stufe 5	<b>2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste</b>	5.900,00€
---------	--	-----------

Stufe 6	<p><b>2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände</b></p> <p>Im Laufe des Haushaltsjahres müssen Beiträge/Mitgliedsbeiträge an folgende Verbände bezahlt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezirk Bozen und Umgebung: <b>450,00€</b> für verschiedene Fortbildungen für Lehrpersonen;</li> <li>- ASSA: <b>100,00€</b></li> <li>- Bibliotheksverband Südtirol: <b>150,00€</b> zzgl. <b>200,00€</b> für die EDV</li> <li>- Dienstleistungen</li> </ul>	<b>900,00€</b>
	<p><b>2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen</b></p> <p>Um Kosten für Toner und Reparaturen von Kopiergeräten einzusparen wurden mit der Firma Amonn Office aus Bozen ein Wartungsvertrag und ein Mietvertrag für insgesamt zwei Kopiermaschinen abgeschlossen. Es betrifft folgende Geräte:</p> <p>Wartungsvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multifunktionsgerät der Direktion in St. Michael</li> </ul> <p>Mietvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Multifunktionsgerät im Lehrerzimmer in St. Michael</li> </ul> <p>Die Gesamtkosten von <b>5.000,00€</b> beinhalten folgende Leistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unbegrenzter Austausch von Tonern beim Ausgang derselben</li> <li>- alle Reparaturen bei Bedarf</li> </ul>	<b>5.000,00€</b>

	- technische Einsätze bei Notwendigkeit Die Abrechnung erfolgt alle drei Monate und wird auf der Grundlage des Zählerstandes berechnet.	
--	--	--

Stufe 3	<b>2.2.1.3 Verwendungen von Gütern Dritter</b>	360,00€
---------	--	---------

Stufe 4	<b>2.2.1.3.02 Lizenzen</b>	360,00€
---------	----------------------------	---------

Stufe 6	2.2.1.3.02.01.001 Lizenzen für Softwarenutzung Für die Schulstellen St. Michael und St. Pauls fallen jährlich die Kosten für Nutzung der Schullizenz „Antolin“ in der Höhe von <b>360,00€</b> an.	<b>360,00€</b>
---------	--	----------------

Stufe 3	<b>2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben</b>	300,00€
---------	---	---------

Stufe 4	<b>2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft</b>	300,00€
---------	--	---------

Stufe 6	2.2.1.9.01.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) Laut den geltenden Steuerbestimmungen fallen für einige Auszahlung der Honorare I.R.A.P. Regionalsteuerabgaben zu Lasten der Schule an. Laut den Erfahrungswerten der letzten Jahre sind ca. <b>300,00€</b> an Steuern zu bezahlen.	<b>300,00€</b>
---------	--	----------------

Stufe 2	<b>2.2.2. Abschreibungen und Abwertungen</b>	12.250,00€
---------	--	------------

Stufe 3	<b>2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter</b>	12.000,00€
---------	--	------------

Stufe 4	<b>2.2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen</b>	10.000,00€
---------	--	------------

Stufe 6	2.2.2.1.04.01.001 Abschreibungen auf Maschinen Die Abschreibungen betrifft die Ausgaben für die Investition von zwei neuen Fotokopiermaschinen für die Portierloge der Grundschule St. Michael und für die Grundschule St. Pauls	<b>10.000,00€</b>
---------	---	-------------------

Stufe 4	<b>2.2.2.1.99 Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen</b>	2.000,00€
---------	---	-----------

	2.2.2.1.99.02.001 Abschreibungen auf Musikinstrumente Für die verschiedenen Grundschulen werden voraussichtlich einige neue Instrumente angeschaffen. Da es sich um Investitionen handelt werden auch diese abgeschrieben.	<b>1.000,00€</b>
	2.2.2.1.99.99.999 Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen Diese Abschreibungen werden getroffen aufgrund der Anschaffung von Investitionen für Turngeräte für den gesamten Grundschulsprengel.	<b>1.000,00€</b>

Stufe 3	<b>2.2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter</b>	250,00€
---------	--	---------

Stufe 4	<b>2.2.2.2.99 Abschreibungen auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter</b>	250,00€
---------	---	---------

Stufe 6	2.2.2.2.99.99.999 Abschreibung auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter Für den Ankauf der Software BIRTE Bielefelder Rechentest GbR (Mehrbenutzerlizenz) für den gesamten Grundschulsprengel Eppan werden insg. <b>250,00€</b> abgeschrieben, da es sich um eine Investition handelt.	<b>250,00€</b>
---------	---	----------------

Stufe 2	<b>2.2.3. Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge</b>	5.760,00€
---------	---	-----------

Stufe 3	<b>2.2.3.1 Laufende Zuwendungen</b>	5.760,00€
---------	-------------------------------------	-----------

Stufe 6	<p>2.2.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen an Gemeinden</p> <p>Der Gemeinde Eppan stehen 50% der Benützungsgebühren für die Vergabe der Schulräume zu. Bereits in den Konten 2.1.2.2.01.04.001 und 2.1.2.2.01.06.001 werden die Einnahmen beschrieben. Innerhalb 31.12. eines jeden Jahres wird der zustehende Anteil der Gemeinde überwiesen.</p>	<b>1.200,00€</b>
	<p>2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen</p> <p>Für die Teilnahme an der Erlebnisschule Langtaufers werden pro SchülerIn ein Betrag von 80,00€ eingehoben und an den Deutschsprachigen Schulsprengel Graun im Vinschgau weiter überwiesen. Im Frühjahr des Jahres 2018 nehmen die Klassen 5B, 5D und die 5. Klassen der Grundschule Missian am Lehraufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers teil. Im Herbst 2018 wird eine weitere 5. Klasse nach Langtaufers fahren. Nach Schätzungen kann mit einem Betrag von 4.560,00€ gerechnet werden.</p>	<b>4.560,00€</b>

### 3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

Auswertung der vorgesehenen Positionen der Investitionen und Finanzierungsquelle

Stufe 7	<p>1.1.2.1.03.07.01.001 Ankauf Software</p> <p>Für den Ankauf der Software BIRTE Bielefelder Rechentest GbR (Mehrbenutzerlizenz) für den gesamten Grundschulsprengel Eppan fallen einmalig Kosten in der Höhe von <b>250,00€</b> an.</p>	<b>250,00€</b>
Stufe 7	<p>1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen</p> <p>Im Jahr 2018 ist der Ankauf von zwei neuen Fotokopiermaschine einmal für die Portierloge für die Grundschule St. Michael und einmal für die Grundschule St. Pauls vorgesehen. Die Geräte werden benötigt um ein einwandfreies Arbeiten zu ermöglichen.</p>	<b>10.000,00€</b>
Stufe 7	<p>1.1.2.2.02.12.02.001 Musikinstrumente</p> <p>Für die verschiedenen Grundschulen werden voraussichtlich einige neue Instrumente angeschaffen.</p>	<b>1.000,00€</b>
Stufe 7	<p>1.1.2.2.02.12.99.999 Sonstige verschiedene Sachvermögen</p> <p>Für den Ankauf von Turngeräten für den gesamten Sprengel wird ein Betrag von <b>1.000,00€</b> zur Verfügung gestellt.</p>	<b>1.000,00€</b>
	<b>TOTALE</b>	<b>12.250,00€</b>

Eppan, den 10.11.2017

Die Schulsekretärin/der Schulsekretär

Die Schulführungskraft